

25.06.21**Beschluss**
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zur Achtzehnten Verordnung zur
Durchfhrung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Sportanlagenlrmschutzverordnung - 18. BImSchV)**

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, die folgende Entschlieung zu fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass im Zusammenhang mit professionellen Sportveranstaltungen, deren regelmiges Ende in die Zeit nach 22:00 Uhr fllt, vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung ein erhebliches Ma an Rechtsunsicherheit bei Sportstttenbetreibenden und Genehmigungsbehrden besteht, ob diese von den Ausnahmeregelungen zu „seltenen Ereignissen“ umfasst sind und damit trotz bestehender Lrmschutzprobleme durchgefhrt werden drfen.
2. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass aus Grnden der Traditionspflege und des allgemeinen kulturellen Wertes von Sportveranstaltungen mglichst umgehend Rechtssicherheit fr die Durchfhrung dieser Ereignisse geschaffen werden muss.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher zu prfen, ob durch eine Klarstellung der Definition des „seltenen Ereignisses“ in Anhang 1 Nummer 1.5 der Sportanlagenlrmschutzverordnung (18. BImSchV) die erforderliche Rechtssicherheit geschaffen werden und die Interessen von Sportstttenbetreibenden und Anwohnenden in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden knnen. Insbesondere sollte die Qualifizierung einer Sportveranstaltung als „seltenes Ereignisses“ nicht von einer besonderen, vom Normalbetrieb qualitativ abweichenden Betriebssituation abhngig sein, sondern die Begrenzung der Hufig-

keit sollte allein entscheidend sein. Im Falle einer abschlägigen Prüfung bittet er die Bundesregierung, alternative Regelungen für eine Beseitigung bestehender rechtlicher Unsicherheiten vorzulegen.

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darüber hinaus einen Dialog mit Spitzenverbänden des Sports sowie den zuständigen Gremien der Bund Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) mit dem Ziel zu initiieren, etwaige weitere Hemmnisse zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten.